GEMEINDE OBERSONTHEIM
- Landkreis Schwäbisch Hall -

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023

TOP 1
Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung am 10.11.2023 vertagt.

TOP 2
Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.09.2023

Grunderwerb Roter Berg Oberfischach

Die Verwaltung erhält den Auftrag, für weiteren Grunderwerb im Roten Berg, Oberfischach, in den Haushalt 2024 einzuplanen und umzusetzen.

Möglicher Grunderwerb im Ortskern Obersontheim

Die Gemeinde soll für einen möglichen Grunderwerb im Ortskern Obersontheim ein Angebot unterbreiten. Hierfür soll im Haushaltsplan 2024 ein Betrag von 100.000 Euro eingeplant werden.

Tauschvertrag Flächen in Obersontheim

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig ein Tauschgeschäft in Obersontheim.

TOP 3
Bürgerfragestunde

Ein Bürger kritisierte, dass die Straße „Am Sturz“ in Engelhofen auf eine Breite von 5,70 m ausgebaut wurde, wohingegen ein anschließender Weg nur eine Breite von 3,70 m hat. Beim

Abbiegen kommt es nun regelmäßig dazu, dass der Randstein befahren wird. Er regt an, die Straßenbreite innerorts grundsätzlich bei 5,70 m zu belassen.

Ortsbaumeister Heizmann antwortete, dass die Verwaltung bereits versucht habe, dies zu korrigieren, da die Schwierigkeiten beim Abbiegen, insbesondere mit schweren landwirtschaftlichen Fahrzeugen, bekannt sind. Die Gespräche mit den betroffenen Behörden blieben leider ohne Erfolg.

TOP 4
Jugendgemeinderat – Spielplatz Hagenrain, Untersontheim

Der Jugendgemeinderat hat sich mit der Aufwertung des Spielplatzes Hagenrain beschäftigt. Zunächst wurde die Frage geklärt, ob ein Ersatz für den ehemaligen Basketballplatz am Kindergarten Obersontheim geschaffen werden soll. Dies hat der Jugendgemeinderat abgelehnt und sich dafür entschieden, das vorhandene Volleyballfeld, welches vor einigen Jahren von TEN SING Untersontheim auf dem Spielplatz Hagenrain angelegt und seinerzeit rege genutzt wurde, zu erneuern.

Zudem wurde beschlossen, dass die Möglichkeit einer überdachten Sitzgelegenheit mit einem Grillplatz auf den Flächen des Spielplatz Hagenrain geprüft werden soll. Hierzu wurde ein Schallgutachten erstellt. Dieses Schallgutachten besagt, dass der Aufenthalt von 40 Jugendlichen an beiden geprüften Standorten die Emissionswerte zu keiner Tages- oder Nachtzeit überschritten wird. Da aber davon auszugehen ist, dass mobile Lautsprecheranlagen für musikalische Beschallung genutzt werden, wurde auch dieser Einsatz mitgeprüft. Das Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Nutzung dieser Anlagen die zulässigen Werte deutlich um bis zu 13 dB überschreitet. Der Jugendgemeinderat nimmt deshalb an diesem Standort von dem Vorhaben Abstand, aber spricht sich dennoch für die Aufstellung von geeigneten Sitzmöglichkeiten aus.

Der Gemeinderat begrüßte das Engagement der Jugendlichen und stimmte der Wiederherstellung des Volleyballplatzes und der Aufstellung von Sitzmöglichkeiten auf dem Spielplatz Hagenrain in Untersontheim zu. Die hierfür notwendigen Aufwendungen in Höhe von 35.000 Euro sind im Haushalt vorgesehen.

TOP 5
Hausärztliche Versorgung

Aufgrund der Praxisaufgabe in den Nachbargemeinden Bühlerzell und Bühlertann hat sich die hausärztliche medizinische Versorgung im Bühlertal signifikant verschlechtert. Da auch unsere ortsansässigen Praxen kaum noch Kapazitäten zur Aufnahme weiterer Patienten hatten, waren auch Obersontheimer Bürger*innen gezwungen, ihre Hausarztsuche auf den Landkreis auszuweiten.

Der Gemeindetag hat den Kommunen ein Angebot zur Standortanalyse der häuslichen Versorgung unterbreitet. Bürgermeister Türke hat hierzu mit dem Gemeindetag Gespräche

aufgenommen und sich dazu entschieden, die Standortanalyse auf den „Gemeindeverwaltungsverband Oberes Bühlertal“ (GVV) auszuweiten.

Durch den Gemeindetag wurde dann die Firma EiCons Eidenmüller Consult GmbH Karlsruhe mit der Standortanalyse beauftragt. Hierzu hat das ausführende Büro zunächst mit allen Bürgermeistern als auch mit den Praxisinhabern und Medizinern ausführliche Gespräche geführt.

Im Abschlussbericht lässt sich zusammenfassen, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Jedoch wird erwähnt, dass man sich grundsätzlich von dem Gedanken kleinerer Praxiseinheiten auf dem Land verabschieden müsse. Größere Versorgungseinheiten müssten gebildet werden und insbesondere deren Verwaltung gewährleistet sein. Hierbei wird auch oft das Modell des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) erwähnt.

Neben den bereits bestehenden Aktivitäten der Gemeinden Bühlertann und Bühlerzell mit der VirnMed wird auch der Hausärztlichen Praxis in Obersontheim eine besondere Rolle zugeschrieben. Die Fa. EiCons geht davon aus, dass mittelfristig der räumliche Bedarf in der Praxis Lindenberger & Single nicht mehr ausreichen wird, um die Versorgung auszubauen. Derzeit ist eine Erweiterung zwar nicht vorgesehen, dennoch sollte der intensive und dauerhafte Austausch zwischen der Praxis und den Gemeinden des GVV fortgeführt werden.

Das Gremium nahm die Standortanalyse zur Kenntnis.

TOP 6
Gemeinsamer Gutachterausschuss Limpurger Land – Bühlertal

Der Gutachterausschuss Limpurger Land – Bühlertal ist das unabhängige Sachverständigengremium für mehrere Kommunen im Limpurger Land und Bühlertal. Zum Jahresende endet die gesetzliche Amtsperiode von 4 Jahren. Die Geschäftsstelle hat die Städte und Gemeinden aufgefordert, geeignete Gutachter für die Besetzung des Gutachterausschusses ab 01. Januar 2024 vorzuschlagen.

Das Gremium stimmte einstimmig zu, von Seiten der Gemeinde Obersontheim folgende Personen als Gutachter vorzuschlagen:

Herr Dieter Herrmann
Herr Dipl. Ing. Wolf-Gunter Gläßer
Herr Dipl. Ing. Bernd Schwarz

Ebenfalls einstimmig stimmte der Gemeinderat der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu. Da eine Anpassung des Abrechnungsmodells als notwendig erachtet wird, einigten sich die Mitglieder im Rahmen einer Mitgliederversammlung darauf, künftig die Fehlbeträge oder Überschüsse jeweils zur Hälfte nach Kaufverträgen und nach Einwohnerzahl umgelegt werden. Bisher wurde ausschließlich nach Kaufverträgen umgelegt.

TOP 7
Einsatzkleidung Freiwillige Feuerwehr Obersontheim

Das Gremium beschloss, den Auftrag über den Kauf der Einsatzkleidung (65 Jacken) für die Freiwillige Feuerwehr Obersontheim an die Firma Fireliner GmbH zum Angebotspreis von circa 41.000,00 € brutto zu vergeben. Hierzu wurden im Haushalt 2023 im Rahmen des Vollzugs außerplanmäßig Mittel bereitgestellt.

TOP 8
Anpassung der Hauptsatzung
§ 10 Unechte Teilortswahl
§ 12 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

TOP 8.1 - Anpassung der Sitzverteilung in den Ortschaftsräten

Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen der Ortschaftsräte Untersontheim, Mittelfischach und Oberfischach zu, wonach die neue Sitzverteilung für die verschiedenen Ortschaftsräte wie folgt aussieht:

Der **Ortschaftsrat Obersontheim - Untersontheim** soll auf **8 Sitze** anwachsen, mit folgender Verteilung:

Wohnbezirk	**EW Gesamt**	**Garantierte Sitze**	**%- Repräsentation**	**EW Wohnbezirk**
Untersontheim	1560	5	3,38%	942
Hausen + Ummenhofen	1560	3	-5,64%	618

Der **Ortschaftsrat Obersontheim- Mittelfischach** soll auf **8 Sitze** anwachsen und verzichtet zukünftig auf die Verteilung nach Wohnbezirken

Der **Ortschaftsrat Obersontheim- Oberfischach** soll auf **8 Sitze** anwachsen, mit folgender Verteilung:

Wohnbezirk	EW Gesamt	Garantierte Sitze	%- Repräsentation	EW Wohnbezirk
Oberfischach	624	3	-12,82%	264
Herlebach	624	3	9,40%	212
Rappoltshofen	624	2	5,13%	148

TOP 8.2
Anpassung der Hauptsatzung

Aufgrund des Beschlusses zur Anpassung der Sitze im Gemeinderat als auch in den Ortschaftsräten für die Kommunalwahl 2024 wird eine Satzungsänderung notwendig. Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Anpassung der Hauptsatzung.

TOP 9
Investitionsplanung 2024

Kämmerer Jonathan Richter erläuterte dem Gremium die Investitionsplanung 2024. Vorgesehen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 3 Mio. €. Somit würden über die Jahre 2023 und 2024 anstatt der geplanten 6 Mio. € nur 3 Mio. € Kredit erforderlich werden. Zudem ist Stand heute „noch“ die geringere Zuwendung bei dem geplanten Bau einer Unterkunft für Hilfesuchende eingeplant. Sofern eine erhöhte Zuwendung möglich wäre, könnten zusätzlich 700.000,00 € Fördermittel generiert werden, so dass die geplante Schuldenaufnahme bei der Vorstellung des Haushaltsplans 2024 auf bis zu 2,5 Mio. gesenkt werden könnte.

Die größten Ausgaben sind Netto (**nach Abzug** einer ermöglichen Zuwendung):

-	Bauhof neues Fahrzeug	80.000,00 €
-	Grundstückskäufe (Nachzahlung Rohbauland, Roter Berg, Rötberg) ca.	460.500,00 €
-	Notstromaggregat Feuerwehr	120.000,00 €
-	Neue Heizung Schule	50.000,00 €
-	Bau einer Unterkunft für Hilfesuchende ca.	1.500.000,00 €
-	Diverse Planungsansätze Honorare ca.	130.000,00 €
	○ Neubau Feuerwehr/Bauhof ○ Kindergarten Fischachtal ○ Fischtreppen	
-	Sanierung Obersontheim (450.000,00 € - 270.000,00 € Zuwendung) Eigenanteil =	180.000,00 €
-	Breitbandausbau Graue und Weiße Flecken	250.000,00 €
-	Anteil ZV BTW (Sanierung Hochbehälter)	175.000,00 €
-	Erschließung Birngründle II	700.000,00 €
-	Sanierung Haldenäcker (Planansatz)	400.000,00 €

Zu beachten ist, dass die Baukosten rein durch eine Schätzung der Verwaltung und teilweise auf Basis einer Vorplanung zu Stande gekommen sind; somit stehen hinter diesen Zahlen noch Fragezeichen.

Nachdem Fragen aus dem Gremium, insbesondere zur Förderung der geplanten Flüchtlingsunterkunft, von der Verwaltung beantwortet wurden, genehmigte das Gremium einstimmig die Investitionsplanung 2024.

Die Verwaltung informierte, dass ein Antrag auf Grundförderung zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft für 35 Personen gestellt wurde. Grundlage sind die in der Sitzung am 12.09.2023 vorgestellten Planungen. Frühestens im Dezember ist mit einer Entscheidung über die Vorprüfung des Förderantrags zu rechnen. Ein Standort für das Gebäude wurde noch nicht festgelegt.

TOP 10
L 1066, Fußgängerweg (Zebrastreifen) am Rathaus, Hauptstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Krupp vom Ing. Büro kp Engineering.

Im Rahmen der Verkehrsschau 2022 wurde darüber beraten, ob am Rathaus Obersontheim ein Fußgängerüberweg über die L 1066/Hauptstraße hergestellt werden könnte. Hintergrund ist die Erschließung des neuen Wohngebietes Schlossgärten II im Süden von Obersontheim und der damit verbundene Schul- und Kindergarten weg über die Hauptstraße (L 1066). Eine Zählung von Fußgängern durch das Landratsamt Schwäbisch Hall hat ergeben, dass die Notwendigkeit eines Fußgängerüberwegs bereits auch ohne das neue Wohngebiet vorhanden ist. Daher hat das Straßenbauamt Schwäbisch Hall das Planungsbüro kp Engineering beauftragt, eine Vorplanung für einen möglichen Überweg zu erstellen. Im weiteren Verlauf der Maßnahme soll diese Planung nun mit der Gemeinde abgestimmt und von deren Seite ausgeführt werden.

Herr Krupp erläuterte dem Gremium die Vorplanung und beantwortete Fragen. Ziel ist, die bestehende Treppenanlage des Rathauses sowie die Flucht des Fußweges am Hospitalplatz aufzunehmen und fortzuführen.

Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

Maßnahmen an der Landesstraße trägt das Landratsamt (Incl. Nebenkosten)	10.000,00 €
Maßnahmen am Gehweg trägt die Gemeinde (Incl. Nebenkosten)	35.000,00 €

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat beauftragt, die vorgestellte Vorplanung mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall, Untere Straßenbaubehörde, abzustimmen und eine Vereinbarung abzuschließen. Auf Basis der vorgestellten Planung ist eine Ausschreibung vorzubereiten. Mit dem Büro kp Engineering wird ein entsprechender Ingenieurvertrag abgeschlossen.

TOP 11

PV-Freiflächen Gemeinde Obersontheim – Kriterienkatalog

Die Gemeinde Obersontheim hat sich beim Ausbau von PV Freiflächen bisher zurückgehalten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf Gemarkung Obersontheim rechnerisch bereits deutlich mehr regenerativer Strom produziert wird als in der Gesamtgemeinde, incl. Industrie, abgenommen wird. Aus diesem Grund haben der Gemeinderat und die Verwaltung die Entwicklung der vergangenen Jahre weiter beobachtet, auch wie sich in Nachbargemeinden bereits gefasste Kriterienkataloge in der Praxis bewährt haben. Durch die neue Gesetzgebung aus Berlin in diesem Bereich ist in den vergangenen 1,5 Jahren mehr „Bewegung“ in das Thema gekommen. Die Verwaltung wurde auch von Unternehmen angesprochen, welche gerne PV-Freiflächen bauen und betreiben möchten, um den daraus gewonnenen Strom zu 100% im eigenen Betrieb zu nutzen. Weiter würde durch den Aufruf des Flächenziels von 0,2% im Verbandsgebiet mit PV-Freiflächen auch die Gemeinde Obersontheim ihren Anteil dazu beisteuern.

Aus diesem Grund wurde aus den unterschiedlichen Kriterienkatalogen der Nachbargemeinde sowie eigenen Hinweisen und Gedanken eine mögliche Richtlinie für die Gemeinde Obersontheim erstellt, welche auch juristisch geprüft wurde. Das Ergebnis dieser Prüfung sowie der Ausarbeitung wurde nun im Gremium vorgestellt. Die Gemeinde könnte analog der Windkraft bei der Produktion des Solarstroms mit bis zu 0,02 ct/kwh bedacht werden.

Von Seiten des Gemeinderates gab es einige Fragen zum vorgestellten Kriterienkatalog, auch hinsichtlich möglicher Standorte, Begrenzungen von Anlagen/Flächen, etc., die zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt werden konnten.

Die Verwaltung sagte zu, die offenen Punkte baldmöglichst zu klären und das Ergebnis der Prüfung dem Gremium vorzulegen. Daher wurde die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunkts verschoben.

TOP 12
Sanierung Haldenäckersiedlung Herlebach
Vergabe Ingenieurleistungen

Für die Maßnahme „Sanierung Haldenäcker, Höhäcker und Am Brühlbach in Herlebach“ wird mit dem Ing. Büro ipe, Schwäbisch Hall, ein Ingenieurvertrag zu den vorgestellten Konditionen abgeschlossen.

Die Planungsleistungen umfassen:

- Neue Wasserleitungen + Schächte und Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze; private Anschlüsse werden berücksichtigt
- Einlegung neuer Straßenbeleuchtungskabel, teilweise Setzung neuer Straßenmasten, Prüfung Lichtmasthöhen bestehender Masten
- Sanierung des Durchlasses incl. Geländer und Ober/Unterlauf
- Straßensanierungen incl. Nebenflächen
- Netze BW - Verkabelung der Stromleitungen (Rückbau Freileitungen)

- Berücksichtigung Feldweg im Rahmen der Vorplanung (abfräsen, Tragdeckschicht, Bankett und Wegseitengräber)
- Auswertung und Berücksichtigung der Bodenproben
- Die Gesamtmaßnahme soll in drei Abschnitten durchgeführt werden.

TOP 13
Sonstiges

Auslosung der Bauplätze im Baugebiet Schlossgärten II

Die Verwaltung informierte, dass die Auslosung der Bauflächen im Baugebiet Schlossgärten II am 09.10.2023 stattgefunden hat. Auf insgesamt 9 Bauplätze sind 8 Bewerbungen eingegangen. Im Rahmen der Auslosung wurden den Bewerbern die Prioritäten mitgeteilt.

Baustellen in der Gemeinde

Ortsbaumeister Heizmann informierte über die aktuellen Baustellen in der Gemeinde:

- Radweg Birngründle Richtung Mittelfischach
  Restarbeiten werden derzeit durchgeführt; die Bauabnahme erfolgt am 26.10.2023.
- Baustelle „Am Sturz“ Engelhofen, Straße im Vollausbau
  Die Asphaltarbeiten werden am 16.10.2023 vorgenommen.
- Gemeindeverbindungsstraße Kohlenstraße Richtung Sulzbach-Laufen
  Der Straßenausbau auf einer Strecke von ca. 1 km in 6 m Breite wird derzeit durchgeführt. Die Kolonne wurde verstärkt.
- Baugebiet Schlossgärten II, Obersontheim
  Die Straße wurde asphaltiert (Tragschicht)
- Sperrung Gaildorfer Straße am 10.10.2023
  Es werden Kanalreinigungsarbeiten zwischen dem Gasthaus „Ochsen“ und der Einfahrt Ebbachweg durchgeführt.